

Regelung des Koksbezuges aus den Gaswerten.

Während in normalen Zeiten die Nachfrage nach Koks mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit naturgemäß mehr und mehr abnimmt, so daß die städtischen Gaswerke in der Lage sind, große Koksorräte für die kälteren Monate anzusammeln, zeigt sich heuer die Erscheinung, daß die Nachfrage von Tag zu Tag größer wird. Dieser fortwährend noch steigenden Nachfrage steht aber derzeit ein durch die Jahreszeit bedingter, ständig geringer werdender Koksanfall der städtischen Gaswerke gegenüber. Vor den Gaswerken staut sich täglich eine lange Reihe von Fuhrwerken an, während nur für einen Teil dieser Fuhrwerke die verfügbare Koks menge ausreicht. Abgesehen von den für die Auftraggeber hiedurch erwachsenden nutzlosen Kosten werden auf diese Art zahlreiche Wagen und Gespanne zum Schaden der Allgemeinheit anderweitiger nützlicher Verwendung entzogen. Unter dem Zwang dieser Sachlage sieht sich die Kokssektion der Länderbank veranlaßt, ab 4. d. die Ausfolgung von Koks entsprechend der Erzeugung der beiden Gaswerke durch die Ausgabe von Anweisungen zu regeln. Diese Anweisungen sind in der Kokssektion der Länderbank, 1. Bezirk, Renngasse 5, zu beheben und verlieren ihre Giltigkeit, wenn sie nicht an dem Tag zur Einlösung vorgezeigt werden, für den sie ausgestellt sind.